



---

## AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

### INHALT:

#### Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bekanntmachung über die Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen;  
hier: Einladung zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen am Mittwoch, den 08.02.2023, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Postmeister“ in Hückelhoven-Brachelen, Hauptstraße 206
3. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln;  
hier: Einleitung der Flurbereinigung Birgden;  
Az.: 33.11 – 5 23 01 -

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung  
Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung  
Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik  
„Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in  
Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert  
werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven,  
Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an  
[info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.**

# ANMELDUNG

## ZU DEN WEITERFÜHRENDEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DER STADT HÜCKELHOVEN

Schüler und Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in die Erprobungsstufen des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule zu den jeweils angegebenen Zeiten angemeldet werden.  
Die Aufnahme in die 5. Klassen der vg. Schulen setzt grundsätzlich ein Versetzungszeugnis aus bisher besuchten Grundschulen voraus.  
Für die Anmeldung von Jungen und Mädchen zur 5. Klasse einer der nachfolgenden Schulen benötigen Sie:

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schulformempfehlung (möglichst in Kopie)
3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldeschein (im Original)
4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

- Anzeige -

### Die weiterführenden Schulen in Hückelhoven



Ein umfassendes Bildungssystem für die Zukunft unserer Kinder

HÜCKELHOVEN

Mehr Infos unter [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)

### Gymnasium der Stadt Hückelhoven

Das Gymnasium wird als Ganztagsschule mit einer 70-Minuten-Taktung geführt. Der Bildungsgang ist neunjährig.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler findet montags bis freitags von 07.55 Uhr bis 13.20 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs nachmittags von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr verpflichtend Unterricht statt.
2. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Zirkus, Naturwissenschaften, Sprachen, Theater und Musik teilnehmen.
3. Im Sinne der individuellen Förderung bieten wir Förderkurse in allen Hauptfächern und Lernzeiten in allen Jahrgängen der Sekundarstufe I an.
4. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule während der einständigen Mittagspause ein warmes Mittagessen einzunehmen.
5. Sprachenfolge:
  - ab Klasse 5 Englisch
  - ab Klasse 7 Französisch oder Latein nach Wahl
  - ab Klasse 9 auf Wunsch 3. Fremdsprache Spanisch
  - ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch
6. Ab der Jahrgangsstufe 8 erfolgt die intensive Berufs- und Studienorientierung u. a. mit einer Potentialanalyse, Berufsfelderkundungen, Betriebspraktikum und Talentscouting in Kooperation mit der FH und RWTH Aachen. Weiterhin können die Schülerinnen und Schüler an den unterschiedlichsten Weltmeisterschaften, z. B. in Sport,

Naturwissenschaften oder Sprachen sowie an verschiedenen Austauschprogrammen teilnehmen.

### Gymnasiale Oberstufe

Eine Anmeldung in die Einführungsphase der Oberstufe ist wegen der Umstellung von G8 auf G9 im kommenden Schuljahr nicht möglich.

<b>Schule</b>	<b>ohne Rassismus</b>
<b>Schule</b>	<b>mit Courage</b>

### Anmeldung und Beratung

Samstag, 04.02.2023, 09.00–16.00 Uhr

Samstag, 11.02.2023, 10.00–13.00 Uhr

Montag bis Donnerstag vom 14.00 bis 16.00 Uhr

13.02.2023–15.02.2023

Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr

Spätere Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt

Oberstufendirektor Arnold Krekelberg

[www.gymnasium-hueckelhoven.de](http://www.gymnasium-hueckelhoven.de) [info@gymhuesck.de](mailto:info@gymhuesck.de)

Anmeldetermine werden telefonisch über das Sekretariat vergeben, Tel. 0 24 33/4 46 05 30. Die Anmeldeformalitäten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

### realechule ratheim

Die Realschule führt zur Fachoberschulreife. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung einer realistischen und zeitgemäßen Grundausbildung.

Der mittlere Abschluss = Realschulabschluss = Fachoberschulreife ermöglicht

- den Beginn einer beruflichen Ausbildung
  - den Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt
  - den Besuch einer zweijährigen Höheren Handelschule
- Möchte ein Schüler nach dem Abschluss der Realschule das Abitur machen, wechselt er bei entsprechender Qualifikation anschließend in die dreijährige Oberstufe
- des Gymnasiums
  - der dreijährigen Höheren Handelschule
  - des Berufskollegs
  - der Gesamtschule
- Ein Realschüler kann also noch insgesamt 9 Jahren das Abitur erlangen. Ab der Jahrgangsstufe 7 kommt ein viertes Hauptfach (Wahlfach) hinzu.
- Die Kinder haben die Wahl zwischen den folgenden Schwerpunkten und Fächern:
- fremdsprachlicher Schwerpunkt  
(Klassenarbeitsfach Französisch oder Niederländisch)
  - naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt  
(Klassenarbeitsfach Biologie)
  - sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt  
(Klassenarbeitsfach Sozialwissenschaften)

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuellen Förderunterricht in den Hauptfächern.

- 3 pädagogische Schwerpunkte: 1) Werterziehung,
- 2) Individuelle Förderung, 3) Berufswahlorientierung

<b>GÜTESIEGEL</b>	<b>Schule ohne Rassismus</b>
<b>INDIVIDUELLE FÖRDERUNG</b>	<b>Schule mit Courage</b>

### Anmeldung und Beratung

Anmeldung neue Klasse 5, SJ 2023/24



Freitag, 20.01.2023–10.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Montag 23.01.2023 bis Donnerstag, 26.01.2023–08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag, 27.01.2023–10.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Samstag, 28.01.2023–09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldetermine werden telefonisch über das Sekretariat vergeben, Telefon 0 24 33/9 60 50, E-Mail: [realschule-ratheim@gmx.de](mailto:realschule-ratheim@gmx.de) [www.rs-ratheim.de](http://www.rs-ratheim.de)

### Ganztagschule Hückelhoven – Talentschule mit Schwerpunkt MINT

Die GTHS Hückelhoven ist eine Ganztagschule und bietet folgende pädagogische Schwerpunkte an: Inklusion, Integration, Sprachförderung und Vorbereitung auf das Berufsleben. Bei der pädagogischen Arbeit wird das Kollegium fachmännisch unterstützt von einem Team von Schulsozialarbeiter/-innen, Fachkräften für IRS + Dyskalkulie-Diagnostik und ADHS sowie Autismus-Spektrum-Störung, Handlungsorientierter Unterricht und lebensnahe Projekte bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Beruf vor. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler in der Mensa essen und an Pausenangeboten teilnehmen.

Die GTHS Hückelhoven bietet an:

- Projektunterricht in den Klassen 5 und 6
- Lernzeiten in den Klassen 5 und 6
- Deutschförderung in den Klassen 5 und 6
- Englisch ab Klasse 5
- Talentbänder im Jahrgang 7
- Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre ab Klasse 7
- Wahlfachunterricht in den Klassen 9 und 10
- Leistungsdifferenzierung in Mathematik und Englisch ab Klasse 7
- Hybridkurse und Projektwoche im Jahrgang 8
- Verstärkte Berufsorientierung
- Klasse 7 zweitäliges Orientierungspraktikum
- Berufspraktikum (je 3 Wochen) in den Klassen 9 und 10
- Klasse 10A Jahrespraktikum (1 Tag in der Woche) und Schülerfirma

Folgende Abschlüsse können erworben werden:

- Erster Schulabschluss (bisherige Bezeichnung Hauptschulabschluss nach Klasse 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss (bisherige Bezeichnung Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife nach Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

### Städtische Hauptschule, Hückelhoven, In der Schlee



In Ganztagsform

Anmeldung

Montag 06.02.2023 bis Freitag, 03.03.2023

Es wird um telefonische Terminabsprache gebeten.

Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee, Tel. 0 24 33/1251.

[www.hauptschule-hueckelhoven.de](http://www.hauptschule-hueckelhoven.de) [Hueck.HSII@web.de](mailto:Hueck.HSII@web.de)

Die Hauptschule Hückelhoven bittet um Vorlage der Zeugnisse, 2. Schuljahr, Halbjahr sowie 4. Schuljahr, Halbjahr, Geburtsurkunde, Impfausweis.

### Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Abschluss.

### Anmeldung und Beratung

Anmeldung zur Klasse 5

Die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule-Hückelhoven führt auch in diesem Jahr wieder ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zur Aufnahme in die Klassen 5 durch.

Anmeldungen zum Schuljahr 2023/2024 sind nur mit Termin möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt ab dem 09.01.2023 telefonisch über das Sekretariat unter 0 24 33/96 50 41.

Montag, 23.01.2023 09.00–18.00 Uhr

Dienstag, 24.01.2023 09.00–14.00 Uhr

Mittwoch, 25.01.2023 09.00–18.00 Uhr

Donnerstag, 26.01.2023 09.00–15.00 Uhr

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen unbedingt mitzubringen:

Anmeldeschein der Grundschule

– Halbjahreszeugnis der Klasse 4–1, Halbjahr

– Geburtsurkunde

– Nachweis der Masernschutzimpfung

– Ihr Kind, das angemeldet werden soll

– ein Passfoto

Weitere Informationen finden Sie unter

[www.gesamtschule-hueckelhoven.de/anmeldungen/](http://www.gesamtschule-hueckelhoven.de/anmeldungen/)

### Leonardo da Vinci Gesamtschule

Die Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule-Hückelhoven ist eine noch junge, aber voll ausgebautte Gesamtschule.

Sie umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13.

Die Schule wird als Ganztagschule geführt. An langen Schultagen findet Unterricht von 07.50 Uhr bis 15.20 Uhr statt (Montag, Mittwoch und Donnerstag). An den anderen Tagen endet der Unterricht für die Klassen 5 bis 10 um 13.05 Uhr.

Mögliche Abschlüsse:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
  - Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Jahrgangsstufe 12
  - Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)
  - Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
  - Erweiterter Erster Schulabschluss (bisher Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
  - Erster Schulabschluss (bisher Hauptschulabschluss)
- In der Klasse 5 beginnen wir mit Englisch als erste Fremdsprache. In Jahrgang 7 kommt ein viertes verpflichtendes schriftliches Fach hinzu. Es kann gewählt werden zwischen:
- Französisch
  - Informatik
  - Naturwissenschaften
  - Darstellen und Gestalten
  - Arbeitslehre
- In Jahrgang 8 erfolgt die Berufsorientierung mit der Potentialanalyse sowie eine 3-tägige Berufsfelderkundung. In Jahrgang 9 führen alle Schülerinnen und Schüler ein dreiwöchiges Praktikum in den verschiedensten Betrieben und Unternehmen durch. In Jahrgang 10 erfolgt eine erweiterte, intensive und zielorientierte Förderung zur Erlangung des angestrebten Abschlusses. Darüber hinaus nimmt die Schule an den unterschiedlichsten Wettbewerben im Schulspiel (Fußball, Handball, Basketball, Leichtathletik) und in verschiedenen anderen Fächern teil (Mathematik, Englisch usw.). Es werden regelmäßig Austausche durchgeführt und belgisches und niedersächsisches Schulen besucht. Ein dauerhafter Austausch mit einer Schule in Frankreich wird gerade aufgebaut. Darüber hinaus bietet die Schule vorgesehen es wieder zu lassen – eine 3-wöchige USA-Fahrt.



HÜCKELHOVEN  
ZURUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

HÜCKELHOVEN, IM JANUAR 2023  
BERND JANSEN, BÜRGERMEISTER

„Abl. Hü. 2023, Nr. 1, S. 1“

## Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen.

## Einladung

zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen, am **Mittwoch**, den **08.02.2023 um 19:00 Uhr**, in die Gaststätte „Zum Postmeister“ in Hückelhoven - Brachelen, Hauptstraße 206.

## Tagessordnung

- Punkt 01:** Begrüßung durch den Vorsitzenden und Eröffnung der Versammlung
- Punkt 02:** Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 23.02.2022
- Punkt 03:** Kassenbericht
- Punkt 04:** Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 05:** Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
- Punkt 06:** Neuwahl des Jagdvorstandes
- Punkt 07:** Beschlussfassung über die Höhe der zu verteilenden Jagdpacht für das Jahr 2023
- Punkt 08:** Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 / 2024
- Punkt 09:** Beschlussfassung über die Weiterverpachtung Jagdbogen 2
- Punkt 10:** Verschiedenes

**Alle Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit recht herzlich eingeladen.**

**Jagdgenossen sind:** Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, die im Jagdbezirk Brachelen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

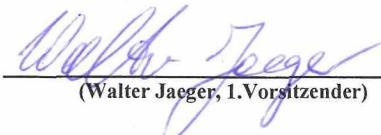
**Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen.**

Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß § 10 (4) der Satzung nur einen Jagdgenossen vertreten. Bei gesetzlichen Vertretern, gegenseitiger Vertretung durch den Ehegatten oder Miteigentümer ist eine Vollmacht nicht erforderlich.

Vor Beginn der Versammlung wird die Registrierung der anwesenden Jagdgenossen und Bevollmächtigten vorgenommen, hierbei werden die vertretenen bejagbaren Flächen jeweils festgehalten.

Alle Pächter werden gebeten, den Grundstückseigentümern bejagbarer Flächen vom Inhalt dieser Einladung in Kenntnis zu setzen.

Hückelhoven - Brachelen, 15.12.2022

  
(Walter Jaeger, 1. Vorsitzender)

„Abl. Hü. 2023, Nr. 1, S. 2“

**- Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -**

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**

**Köln, den 05.01.2023  
Zeughausstraße 2 - 10  
50667 Köln  
Tel.: 0221 / 147 - 2033**

**Flurbereinigung Birgden  
Az.: 33.11 - 5 23 01 -**

**B e s c h l u s s**

1. Für Teile der Gemeinde Gangelt und der Stadt Heinsberg wird aus Anlass der Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken in großem Umfang für den Neubau der Kreisstraße EK 3 - Ortsumgehungs Birgden - und den damit verbundenen Maßnahmen gemäß § 4 in Verbindung mit den §§ 87 - 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), die

**Flurbereinigung Birgden**

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

**Regierungsbezirk Köln  
Kreis Heinsberg**

**Gemeinde Gangelt**

**Gemarkung Birgden**

Flur 3 Nrn.      30, 31, 32, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 75, 76, 84, 85, 87, 88, 89, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 107, 108, 113, 114, 116, 134, 139, 140, 141, 142, 143

Flur 4 Nrn.      28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 69/43, 70/43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 66, 67, 68, 71, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106

Flur 5 Nrn.      32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 115, 116, 117, 118, 119, 137, 170

Flur 6 Nrn.      39, 42, 43

Flur 8 Nrn.      4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 25, 81/26, 82/26, 27, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 92, 93, 96, 97, 98, 100, 101, 105, 106, 107, 108, 109, 119, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143

Flur 9 Nrn.      36, 37, 38, 74/39, 75/39, 76/39, 65, 160, 161, 359, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 573, 635

**Gemarkung Waldenrath**

Flur 10 Nrn. 51, 52, 57, 103, 104

Flur 11 Nrn. 84, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 196, 197, 198, 199, 200, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 227, 228, 229, 230, 242, 243, 244, 245

Flur 12 Nrn. 154, 155, 156

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 120 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.

3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Besuchszeiten aus bei der

- a) Gemeindeverwaltung Gangelt, Rathaus, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 201 und 202,
- b) Stadtverwaltung Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, Zimmer 604, 6. Etage,
- c) Gemeindeverwaltung Waldfeucht, Lambertusstr. 13, 52525 Waldfeucht, Zimmer 6,
- d) Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 33,
- e) Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Bürgerbüro,
- f) Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, Zimmer 3.10,
- g) Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02,
- h) Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen, Zimmer 2075.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

**Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Birgden**  
mit dem Sitz in Birgden.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Dienstgebäude Aachen, Zimmer 2075**  
**Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Az. 33.11 - 5 23 01 - anzumelden.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung

Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

6.3 Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholt oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2 bis 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € [in den Fällen 6.2 und 6.3] bzw. bis zu 25.000,-- € [im Fall 6.4] für den einzelnen Fall geahndet werden [§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBI. I S. 4607) i.V.m. dem Verwarnungs- und Bußgeldkatalog Umwelt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.05.2022 (MBI. NRW. S. 347)]. Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Dienstgebäude Aachen  
Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html).

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses Birgden angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Beschluss keine aufschiebende Wirkung haben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster**

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Personen versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übertragung und Bearbeitung geeignete Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Rückseite dieser Urkunde abgedruckt.

dingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803) in der derzeit gültigen Fassung.

Hinweise:

- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)

Im Auftrag  
(LS) gez. Kopka  
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/birgden/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/birgden/index.html)  
veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten-schutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/daten-schutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.